

FDP-Schwelm – Kölnerstr. 31 - 58332 Schwelm

Bürgermeister
Stephan Langhard
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

FDP-Schwelm
Geschäftsstelle
Kölnerstr. 31
58332 Schwelm
Der Fraktionsvorsitzende
Michael Schwunk
Tel.: 0 23 36 / 61 54
schwunk@fdp-schwelm.de

Schwelm, den 14.06.2021

Antrag zum Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

zum Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung stellt die FDP-Fraktion den Antrag:

Die FDP beantragt den BPlan für das Zassenhausgelände um folgende Regelungen verbindlich zu ergänzen:

- **Bepflanzung der freien Flächen mit Bäumen und Sträuchern**
- **Trennung zwischen Wohnbebauung Schützenstraße und Discountern durch Baumreihe**
- **Mindestmenge von Bäumen pro PKW-Stellplatz z.B. pro 5 Stellplätze ist vorzuschreiben**
- **Dachflächen sind zu begrünen**
- **Regenwasser ist zu versickern**

Weiterhin ist die Zufahrt zum Gelände so zu gestalten, dass Fahrradfahrer durch ein- und ausfahrende PKW nicht gefährdet werden.

Begründung:

Es nützt nichts, wenn in unregelmässigen Abständen abstrakte Klimakonzepte eingefordert werden, wir aber bei konkreten Themen tatenlos bleiben. Auch große Discounter können ihren Beitrag zu einem besseren Klima in Schwelm leisten.

Freie Demokratische Partei Schwelm
frei im Denken
demokratisch im Handeln
pluralistisch aus Prinzip

web: fdp-schwelm.de
mail: info@fdp-schwelm.de

Hier als Beispiel die Regelung aus dem BPlan für die Rheinische Straße:

6 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 6.1 Begrünung von Stellplatzanlagen
Stellplatzanlagen (ab 3 Stellplätzen) sind zu begrünen. Je 5 Stellplätze ist ein heimischer, großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Der Stamm, gemessen in 1,0 m Höhe, muss im Pflanzzustand einen Mindestumfang von 18 cm haben. Die Größe der unversiegelten Baumscheibe darf 6,0 m² nicht unterschreiten. Die offene Bodenfläche ist dauerhaft zu begrünen. Pflanzenarten und -qualitäten sind der Pflanzliste 1 zu entnehmen.
- 6.2 Stellplatzanlagen (ab 3 Stellplätze) sind mit einer Hecke einzufassen.
- 6.3 Einfriedungen entlang der hinteren und seitlichen Grundstücksgrenzen sind als Hecken auszuführen. Pflanzenarten und Pflanzqualitäten sind der Pflanzliste 2 zu entnehmen.
- 6.4 Nicht überbaubare Grundstücksflächen in den Wohn- und Mischgebieten
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist je 250 m² Grundstücksfläche mindestens 1 Baum als Hochstamm zu pflanzen. Pflanzenarten und -qualitäten sind der Pflanzliste 3 zu entnehmen.
- 6.5 Einfriedungen entlang der hinteren und seitlichen Grundstücksgrenzen sind als Laubhecken auszuführen. Pflanzenarten und -qualitäten sind der Pflanzliste 3 zu entnehmen.
- 6.6 Pflanzgebot A
Die mit dem Pflanzgebot **A** gekennzeichneten Flächen sind mit freiwachsenden Hecken zu begrünen. Pflanzenarten und -qualitäten sind der Pflanzliste 3 zu entnehmen.

Ein weiteres Beispiel ist der Parkplatz des Baumarktes Bauhaus oder die Randbepflanzung des Parkplatzes der Firma OBI.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hugendick